

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 367 A. H. Francke an C. H. von Canstein 08.02.1707

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6825

in Streith zu kommen. Ich finde meiner pflicht hiebey zu seyn, Sie in halle zu warnen vor einem menschen *poping*, ein treuer discipulus von dippel, ob Er wohl itzo bey H. Winckler vorgibt, daß er seine principia verläßt; wo ich recht habe, haben Ew.hochEhrw. vor einigen jahren ihn an mir recommendiret. Er hatt alhier dinge gethan, welche eine rechte tiefe der bosheit in ihm anzeigen, und seindt Sie schändlich nach (noch) zu sagen. wann mit ihm nach weltlichen rechten allein gehandelt würde, solte er eine sehr heßliche belohnung zu erwarthen haben. und alles deßen ist Er klar überführet. H. Winckler ist dafür gewarnet, allein selbiger patrociniert ihn, und meinet, Er habe ihn auf bessere wege gebracht. die wahrheit davon soll Er mit seinem schaden erfahren. gott reiße (705 a) alle argernisse aus seinem reich. der nahme, welchen Sie meiner frau geben, ist ihr wohl der angenehmste, auch ein statiger umtrieb zur beobachtung ihr (!) pflicht. Sie grüßt von gantzem hertzen. der Schwedische ambassadeur hatt die trächt. (!) gelesen und ein besonders vergnügen darüber bezeuget. wegen des ubrigen habe H. Richter geschrieben. Ich verharre

Meines hertzgeliebsten freundes treuer diener v Canstein.

(705 b) Monsieur Monsieur Francke Professeur a Theologie.

367.

(Francke)

(C 171 : 51 a)

Halle, den 8. Febr. 1707

Hochwolgeborner, Gnädiger Herr,

Hierbey wird ein Brieff von Hn. Dr. Breithaupt seyn in solchen terminis, als wir die Sache thunlich zu seyn gehalten. Was ich an den Hn. von Printz für eine relation von meiner verrichtung gethan und was er mir darauff geantwortet, kommet auch beydes in copia hiebey, damit sich Ew.Gn. bey dem Hn. von Danckelmann desto beßer darnach richten können, und nichts versäümet werde. Nun müßte aber der Hoff die Sache bey dem könig in Schweden stark urgiren, so habe ich (b) die Hoffnung es wird eine remedirung des Edicts gewiß erfolgen. Der Dr. Malmberg des königs Hoffpr. und Beichtvater ist hier in meiner Predigt sehr attent gewesen, wie auch in lectione paraenetica, hat aber uber beydes groß vergnügen, auch im Hauptquartier, bezeuget, welches nun die Sache sehr facilitiren wird. Gott richte alles zu seines H. Namens Ehren. Wie läufft es doch mit Dippelio? H. Dr. Richter wird selbst hiebey schreiben. Sein (c) Hauskauff ist nun geschlossen, und wird die auszahlung des Geldes erfordert; ist also unsere bitte die 1000 thlr. davon mir Ew.Gn. jüngst geschrieben, mit der nechsten Post zu senden, so kommen wir zu recht, und können unserer Haushaltung noch auff die angefangene weise so fortführen, biß uns die übrigen desseins auch die Hand bieten. Ich verharre

Ew.Gn. Gebethschuldigster Aug. H. Francke.